

Gemäss § 5 der Neufassung der Vereinssatzung vom 26.3.2004 ändert die Mitgliederversammlung am 08.04.2016 folgende

## Beitragsordnung

- 1.) Nach dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 08.04.2016 zahlen
  - Erstmitglieder einen Jahresbeitrag von EURO 72,00 (davon LJV EURO 47,00 und KG EURO 25,00)
  - Zweitmitglieder zahlen jährlich EURO 40,00
- 2.) Aktive Jagdhornbläser der Kreisgruppe Garmisch-Partenkirchen entrichten nach dem Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 20.1.2006 einen jährlichen Mitgliedsbeitrag jeweils in Höhe des Beitrages, den die Kreisgruppe Garmisch-Partenkirchen für jedes Mitglied jährlich an den Landesjagdverband Bayern e.V. abzuführen hat. Die gleiche Regelung gilt für Jagdkursteilnehmer im ersten Jahr ihrer Mitgliedschaft.
- 3.) Berufsjäger, die dem Bayer. Berufsjägerverband angehören, entrichten an die Kreisgruppe keine Beiträge; ihr Verband ist bereits korporatives Mitglied im Landesjagdverband Bayern e.V.
- 4.) Der Mitgliedsbeitrag für die Kreisgruppe Garmisch-Partenkirchen wird bis zum 31. Januar jeden Jahres fällig; für Neumitglieder fällt jeweils nach Aufnahme in die Kreisgruppe Garmisch-Partenkirchen der ganze Jahresbeitrag an.  
Nach Bestätigung der Aufnahme in die Kreisgruppe Garmisch-Partenkirchen sind den neuen Mitgliedern die Vereinssatzung, die Beitragsordnung sowie Zahlungsaufforderung bzw. Formblatt für die Einverständniserklärung zum Bankeinzug, soweit noch nicht geschehen, zuzusenden.  
Die Mitglieder werden ausdrücklich gebeten, zur Vereinfachung und Arbeitserleichterung sich mit Bankeinzug einverstanden zu erklären. Der in diesem Fall von der Bank entsprechend vorgenommene Eintrag im Kontoauszug gilt automatisch als Spendenbescheinigung vor dem Finanzamt bei der Lohn- oder Einkommensteuererklärung
- 5.) Nach Beschluss der letzten Landesversammlung des Landesjagdverbandes Bayern e.V. sind für Erstmitglieder von der Kreisgruppe an den Landesjagdverband Bayern e.V. je Mitglied jährlich 47,00 EURO abzuführen. Davon muss der Landesjagdverband Bayern e.V. seinerseits 12,00 EURO an den Deutschen Jagdschutzverband e.V. je Mitglied jährlich abführen.  
Für Zweitmitglieder und Berufsjäger sind von der Kreisgruppe keine Beträge abzuführen.
- 6.) Die geänderte Beitragsordnung tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Garmisch-Partenkirchen, 08.04.2016